# Güssenblättle

Gemeinde Hermaringen

Amtsblatt für die Gemeinde Hermaringen mit den Ortsteilen Allewind, Gerschweiler und Hohweiher

Nr. 28 Donnerstag, 15. Juli 2021 60. Jahrgang

Die Infoveranstaltung zur ärztlichen Versorgung unserer Gemeinde am vergangenen Freitag stieß auf großes Interesse. Die Güssenhalle war mit 160 Personen coronakonform bis auf den letzten Platz besetzt. Die anwesenden Ärzte und Therapeuten stellten sich vor und gaben einen Einblick in ihre vorgesehenen Angebote. Auch zur angedachten Bürgergesundheitsgenossenschaft gab es erste Informationen. Die anschließende Möglichkeit, Fragen zu stellen, wurde rege genutzt.

Sofern das Wohn- und Gesundheitshaus rechtzeitig fertig wird, eröffnet Dr. med. Sebastian Göbel seine Hausarztpraxis am 02.08.2021. Zum selben Zeitpunkt soll auch die Physio- und Ergotherapiepraxis von Hans Martin Elsasser und Anke Polzer starten. Die Einweihung ist für Samstag, 31.07.2021 vorgesehen. Hierzu erfolgt noch eine gesonderte Einladung im Güssenblättle.

# Bereitschaftsdienste

## Rufnummer für den Allgemeinärztlichen Notfalldienst: 116117

Heidenheim (Allgemeiner Notfalldienst)
Notfallpraxis Heidenheim – Kliniken Landkreis Heidenheim
Schloßhaustr. 100, 89522 Heidenheim

Mo., Di., Do. 19:00 – 22:00 Uhr / Mi. 15:00 – 22:00 Uhr /
Fr. 17:00 – 22:00 Uhr / Sa., So. u. Feiertage 8:00 – 22:00 Uhr
Ab 22:00 Uhr gibt es eine Bandansage.

## Apotheken Notdienst

**Donnerstag, 15. Juli 2021**
Hirsch-Apotheke, Brenzstr. 33, Heidenheim

**Freitag, 16. Juli 2021**
Engel-Apotheke, Heidenheimer Str. 36, Giengen
Zeppelin-Apotheke, Kirchstr. 9, Altheim/Alb

**Samstag, 17. Juli 2021**
Zentral-Apotheke, Eugen-Jaekle-Platz 12, Heidenheim

**Sonntag, 18. Juli 2021**
Adler-Apotheke, Lange Str. 37, Herbrechtingen

**Montag, 19. Juli 2021**
Schloss-Apotheke, Kurze Straße 5, Heidenheim

**Dienstag, 20. Juli 2021**
Zoeppritz-Apotheke, Zoeppritzstr. 1, HDH-Mergelstetten

**Mittwoch, 21. Juli 2021**
Lärchen-Apotheke, Wilhelmstr. 6, Gerstetten
Giengener Bärenapotheke, Marktstr. 23, Giengen

**Donnerstag, 22. Juli 2021**
Kapell-Apotheke, Kapellstr. 1, HDH-Schnaitheim

## Kinder- und Jugendärzte

Sommerpause von April bis September

## Augenärztlicher Notdienst

Für den ärztlichen Bereitschaftsdienst
Notfallrufnummer Tel. 116117

## Zahnärztlicher Notdienst

Auskunft erteilt die kassenärztliche Vereinigung
in Stuttgart unter der Rufnummer Tel. 0711 7877777

## Tierärztlicher Notdienst

Für Notfälle wenden Sie sich an Ihren Haustierarzt.
Kliniken und Großtierpraxen sind durchgehend dienstbereit.

## Dienst der Ökumenischen Sozialstation

Unteres Brenztal gGmbH
**Sonn- und Feiertage** **Tel. 07325 919094**

## Sonstige Notdienste

| | |
|---|---|
| **Strom- und Gasversorgung** | **Tel. 0731 60000** |
| **Wasserversorgung** | **Tel. 07322 962121** |
| **Abwasserentsorgung** | **Tel. 0170 8904929** |
| **Telefonseelsorge** | **Tel. 0800 1110111** |

**Anonyme Alkoholiker:** Treffen: Montag, 19:30 Uhr
im Ev. Kindergarten, Hainbuchenweg 9, 89537 Giengen
**Kontakt-Telefon: Sieglinde** **Tel. 07328 4992**
**Johanniterhaus Hermaringen** **Tel. 07322 14930**

**Öffnungszeiten vom Rathaus (Tel. 07322 9547-0) und KOMM-IN-CENTER (Tel. 07322 9547-21 · Fax 07322 9547-40)**

| | |
|---|---|
| Montag – Freitag | 8:30 Uhr – 12:00 Uhr |
| Montag u. Donnerstag | 14:00 Uhr – 16:30 Uhr |
| Mittwoch | 14:00 Uhr – 18:00 Uhr |

KOMM-IN-CENTER zusätzlich: Freitag 14:00 – 16:30 Uhr
Samstag 8:30 – 12:00 Uhr

# Terminkalender

## Was bringt die Woche:

**Donnerstag, 22. Juli 2021**
18:00 Uhr **Gemeinderatssitzung**
Gemeinde, Güssenhalle, Güssenstraße 18

**Alle weiteren Veranstaltungen entfallen wegen der Corona-Pandemie!**

**Redaktionsschluss** für das Güssenblättle ist **Dienstag, 12:00 Uhr.**

**Bitte unbedingt einhalten!**

## Abfallkalender:

### Restmüll
Hermaringen: Freitag, 16. Juli 2021 (KW 28)
Allewind: Donnerstag, 22. Juli 2021 (KW 29)

### Bio-Mülltonne
Hermaringen: Freitag, 16. Juli 2021 (KW 28)
Allewind: Donnerstag, 22. Juli 2021 (KW 29)

### Gelber Sack
Hermaringen: Montag, 19. Juli 2021 (KW 29)

### Termin für die Altpapiersammlung
**Am Samstag, 14. August 2021 wird in Hermaringen mit Teilorten Altpapier gesammelt.**

Zeitungen, Illustrierte, Kataloge und Kartons sind bis spätestens 8:00 Uhr am Straßenrand handlich gebündelt bereitzulegen.

## Öffentliche Bekanntmachung

**über den Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB für den Bebauungsplan „Mühlfeld II“ in Hermaringen im beschleunigten Verfahren nach § 13b i. V. m § 13a Abs. 1 BauGB**

Der Gemeinderat der Gemeinde Hermaringen hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 08.07.2021 beschlossen, den Bebauungsplan „Mühlfeld II“ für das wie folgt umfassende Gebiet aufzustellen:

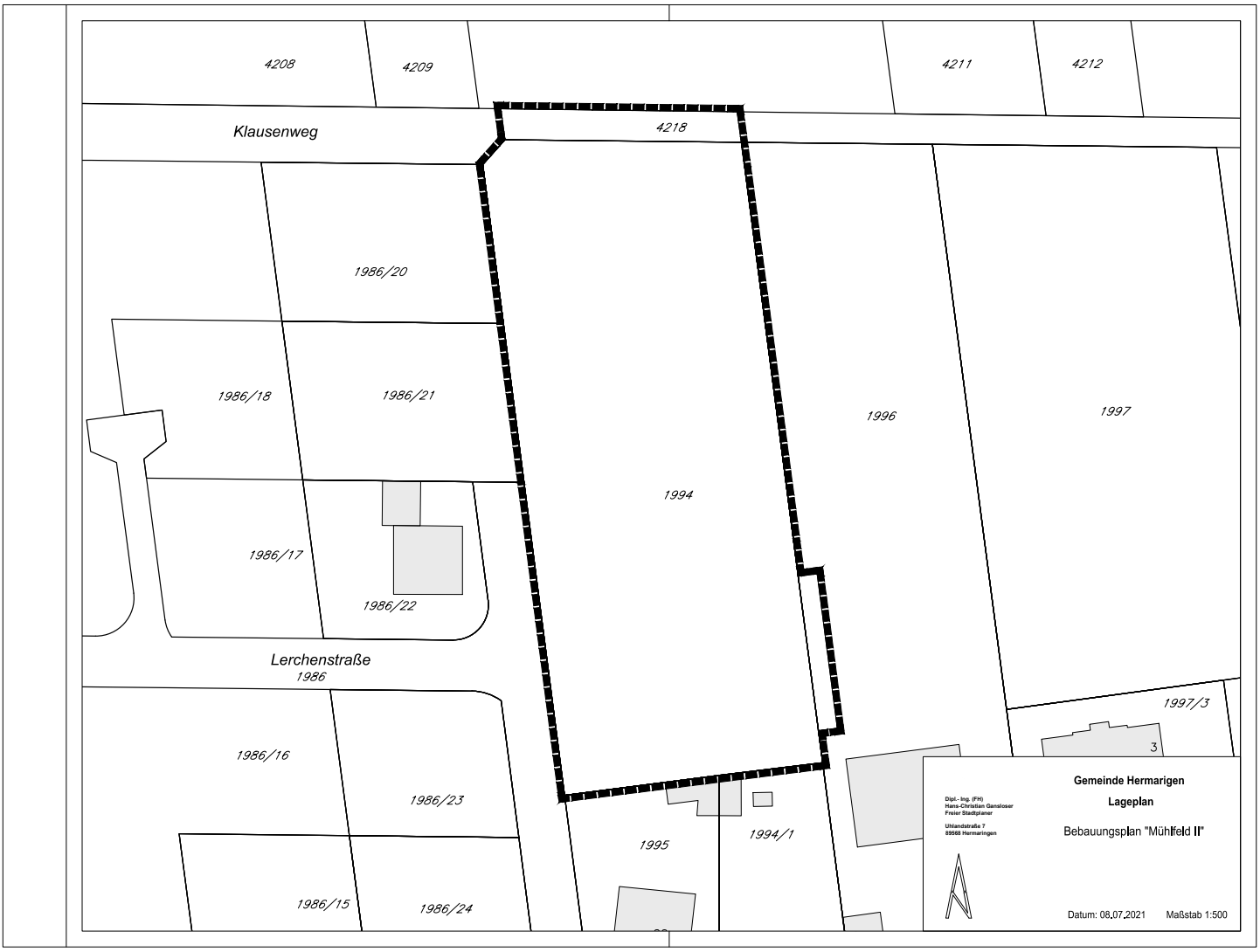


Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13b i. V. m. § 13a Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) und gemäß § 13a Abs. 3 Nr. 1 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB wird gemäß § 13 Abs. 2 BauGB abgesehen.

Maßgebend ist der Lageplan mit dem Geltungsbereich des Bebauungsplanes in der Fassung vom 08.07.2021.

Durch die Aufstellung des Bebauungsplanes sollen die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für ein allgemeines Wohngebiet (WA) geschaffen werden.

Es handelt sich um eine Maßnahme, durch die die Zulässigkeit von Wohnnutzung auf Flächen begründet wird, die sich an im Zusammenhang bebaute Ortsteile anschließen und die eine Grundfläche gemäß § 13a Abs. 1 Satz 2 BauGB i. V. m. § 13b BauGB von weniger als 10.000 $m^2$ aufweisen.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hermaringen, 15.07.2021

gez. Jürgen Mailänder, Bürgermeister

# Öffentliche Bekanntmachung

**über den Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB für den Bebauungsplan „Mühlfeld III“ in Hermaringen im beschleunigten Verfahren nach § 13b i. V. m § 13a Abs. 1 BauGB**

Der Gemeinderat der Gemeinde Hermaringen hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 08.07.2021 beschlossen, den Bebauungsplan „Mühlfeld III“ für das wie folgt umfassende Gebiet aufzustellen:

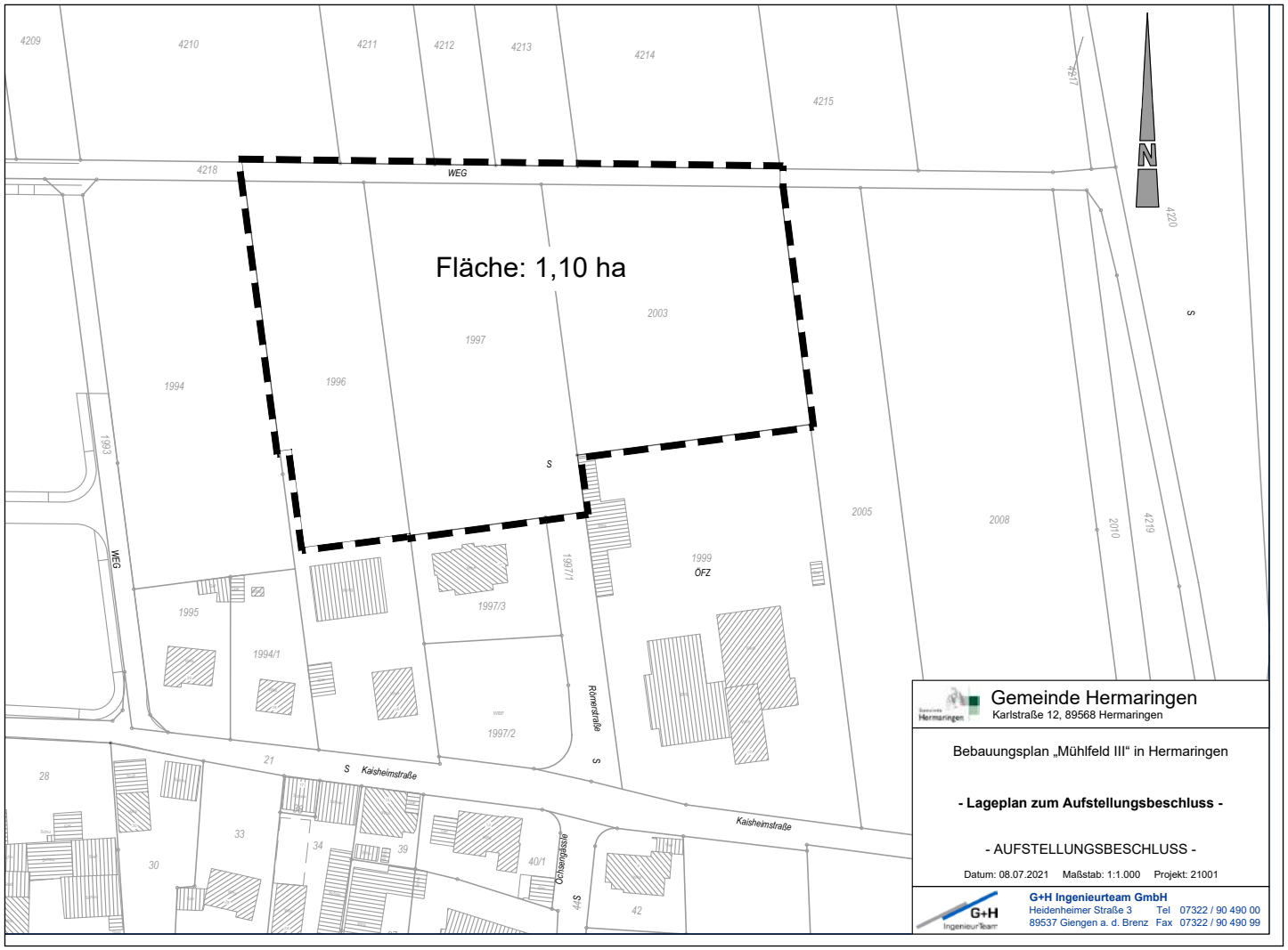


Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13b i. V. m. § 13a Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) und gemäß § 13a Abs. 3 Nr. 1 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB wird gemäß § 13 Abs. 2 BauGB abgesehen.

Maßgebend ist der Lageplan mit dem Geltungsbereich des Bebauungsplanes in der Fassung vom 08.07.2021.

Durch die Aufstellung des Bebauungsplanes sollen die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für ein allgemeines Wohngebiet (WA) geschaffen werden.

Es handelt sich um eine Maßnahme, durch die die Zulässigkeit von Wohnnutzung auf Flächen begründet wird, die sich an im Zusammenhang bebaute Ortsteile anschließen und die eine Grundfläche gemäß § 13a Abs. 1 Satz 2 BauGB i. V. m. § 13b BauGB von weniger als 10.000 m² aufweisen.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hermaringen, 15.07.2021

gez. Jürgen Mailänder, Bürgermeister

## Schließung des Hermaringer Abstrichzentrums

Glücklicherweise sind derzeit die Infektionszahlen sehr niedrig – entsprechend hat sich die Nachfrage nach den Corona-Tests rückläufig entwickelt. Das Abstrichzentrum wird daher vorerst geschlossen.

Die letzten Testtermine im Foyer in der Güssenhalle sind am:

- Freitag, 16.07.2021, 17:00 bis 20:00 Uhr
- Dienstag, 20.07.2021, 17:00 bis 20:00 Uhr

Anmeldung telefonisch erforderlich unter **07322 9547-26**.

Weitere Testmöglichkeiten bestehen in:
- Giengen – Oggenhauser Straße 13, Tel. 07322 952-2070
- Herbrechtingen – Oskar-Mozer-Halle, Tel. 07324 955-1599
- Sontheim – Grundschule Brenz, Tel. 07325 17-55

Sollten die Infektionszahlen im Verlauf des Jahres die Wiedereröffnung unseres Abstrichzentrums erforderlich machen, informieren wir Sie rechtzeitig darüber.

Ihre Gemeindeverwaltung

## Polizeiverordnung

**gegen umweltschädliches Verhalten, zum Schutz der Grün- und Erholungsanlagen und über das Anbringen von Hausnummern**
**(Polizeiliche Umweltschutz-Verordnung)**

**I. Allgemeine Regelungen**

§ 1 Begriffsbestimmungen

**II. Schutz gegen Lärmbelästigung**

§ 2 Benutzung von Rundfunkgeräten, Lautsprechern, Musikinstrumenten u. ä.
§ 3 Lärm aus Gaststätten
§ 4 Lärm von Sport- und Spielplätzen
§ 5 Haus- und Gartenarbeiten
§ 6 Lärm durch Tiere
§ 7 Wertstoffsammelbehälter/Altglassammelbehälter

**III. Umweltschädliches Verhalten und Belästigung der Allgemeinheit**

§ 8 Lärm durch Fahrzeuge
§ 9 Abspritzen von Fahrzeugen
§ 10 Benutzung öffentlicher Brunnen
§ 11 Verkauf von Lebensmitteln im Freien
§ 12 Gefahren durch Tiere
§ 13 Verunreinigung durch Hunde
§ 14 Fütterungsverbot für Tauben und für am und im Wasser wild lebende Tiere
§ 15 Belästigung durch Ausdünstungen u. ä.
§ 16 Unerlaubtes Plakatieren, Beschriften, Bemalen
§ 17 Belästigung der Allgemeinheit

**IV. Schutz der Grün- und Erholungsanlagen**

§ 18 Ordnungsvorschriften

**V. Anbringen von Hausnummern**

§ 19 Hausnummern

**VI. Schlussbestimmungen**

§ 20 Zulassung von Ausnahmen
§ 21 Ordnungswidrigkeiten
§ 22 Inkrafttreten

Aufgrund von § 17 Abs. 1 in Verbindung mit § 1 Abs. 1 und § 26 Abs. 1 des Polizeigesetzes (PolG) in der Fassung vom 6. Oktober 2020 (GBl. 2020, S. 735, ber. S. 1092) wird mit Zustimmung des Gemeinderats vom 8. Juli 2021 verordnet:

**Abschnitt I**
**Allgemeine Regelungen**

**§ 1**
**Begriffsbestimmungen**

(1) Öffentliche Straßen sind alle Straßen, Wege und Plätze, die dem öffentlichen Verkehr gewidmet sind oder auf denen ein tatsächlicher öffentlicher Verkehr stattfindet (§ 2 Abs. 1 StrG).

(2) Gehwege sind die dem öffentlichen Fußgängerverkehr gewidmeten oder ihm tatsächlich zur Verfügung stehenden Flächen ohne Rücksicht auf ihren Ausbauzustand. Sind solche Gehwege nicht vorhanden, gelten als Gehwege die seitlichen Flächen am Rande der Fahrbahn in einer Breite von 1,5 Meter. Als Gehwege gelten auch Fußwege, Fußgängerzonen, verkehrsberuhigte Bereiche im Sinne der StVO und Treppen (Staffeln).

(3) Grün- und Erholungsanlagen sind allgemein zugängliche, gärtnerisch gestaltete Anlagen, die der Erholung der Bevölkerung oder der Gestaltung des Orts- und Landschaftsbildes dienen. Dazu gehören auch Verkehrsgrünanlagen und allgemein zugängliche Kinderspielplätze.

**Abschnitt II**
**Schutz gegen Lärmbelästigung**

**§ 2**
**Benutzung von Rundfunkgeräten, Lautsprechern, Musikinstrumenten u. ä.**

(1) Rundfunk- und Fernsehgeräte, Lautsprecher, Tonwiedergabegeräte, Musikinstrumente sowie andere mechanische oder elektroakustische Geräte zur Lauterzeugung dürfen nur so benutzt werden, dass andere nicht erheblich belästigt werden. Dies gilt insbesondere, wenn die Geräte oder Instrumente bei offenen Fenstern oder Türen, auf offenen Balkonen, im Freien oder in Kraftfahrzeugen betrieben oder gespielt werden.

(2) Abs. 1 gilt nicht:

1. bei Umzügen, Kundgebungen, Märkten und Messen im Freien und bei Veranstaltungen, die einem herkömmlichen Brauch entsprechen,

2. für amtliche Durchsagen.

**§ 3**
**Lärm aus Gaststätten**

Aus Gaststätten und Versammlungsräumen innerhalb der im Zusammenhang bebauten Gebiete oder in der Nähe von Wohngebäuden darf kein Lärm nach außen dringen, durch den andere erheblich belästigt werden. Fenster und Türen sind erforderlichenfalls geschlossen zu halten.

**§ 4**
**Lärm von Sport- und Spielplätzen**

(1) Sport- und Spielplätze, die weniger als 50 m von der Wohnbebauung entfernt sind, dürfen in der Zeit zwischen 22:00 und 8:00 Uhr sowie zwischen 12:00 und 14:00 Uhr nicht benutzt werden. Diese Beschränkungen gelten nicht für Kinderspielplätze, d. h. Spielplätze, deren Benutzung nur durch Kinder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres zugelassen ist.

(2) Bei Sportplätzen bleiben die Vorschriften nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz, insbesondere die Sportanlagenlärmschutzverordnung, unberührt.

**§ 5**
**Haus- und Gartenarbeiten**

(1) Haus- und Gartenarbeiten, die zu erheblichen Belästigungen anderer führen können, dürfen in der Zeit von 20:00 bis 8:00 Uhr und von 12:00 bis 14:00 Uhr nicht ausgeführt werden.

(2) Die Vorschriften nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz, insbesondere die 32. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung -32.BImSchV-), bleiben unberührt.

**§ 6**
**Lärm durch Tiere**

Tiere, insbesondere Hunde, sind so zu halten, dass niemand durch anhaltende tierische Laute mehr als nach den Umständen unvermeidbar gestört wird.

**§ 7**
**Wertstoffsammelbehälter/Altglassammelbehälter**

Wertstoff- und Altglassammelbehälter dürfen nicht benutzt werden sonn- und feiertags sowie werktags in der Zeit von 20:00 bis 7:00 Uhr.

**Abschnitt III**
**Umweltschädliches Verhalten und Belästigung der Allgemeinheit**

**§ 8**
**Lärm durch Fahrzeuge**

In bewohnten Gebieten oder in der Nähe von Wohngebäuden ist es auch außerhalb von öffentlichen Verkehrsflächen verboten,

1. Kraftfahrzeugmotoren unnötig laufen zu lassen,
2. Fahrzeug- und Garagentüren übermäßig laut zu schließen,
3. Fahrräder mit Hilfsmotor und Motoren von Krafträdern in Toreinfahrten, Durchfahrten oder auf Innenhöfen von Wohnhäusern anzulassen,
4. beim Be- und Entladen von Fahrzeugen vermeidbaren Lärm zu verursachen,
5. mit den an den Fahrzeugen vorhandenen Vorrichtungen unnötige Schallzeichen abzugeben.

**§ 9**
**Abspritzen von Fahrzeugen**

Das Abspritzen von Fahrzeugen auf öffentlichen Straßen ist untersagt.

**§ 10**
**Benutzung öffentlicher Brunnen**

Öffentliche Brunnen dürfen nur entsprechend ihrer Zweckbestimmung benutzt werden. Es ist verboten, sie zu beschmutzen sowie das Wasser zu verunreinigen.

**§ 11**
**Verkauf von Lebensmitteln im Freien**

Werden Speisen und Getränke zum Verzehr an Ort und Stelle verabreicht, so sind für Speisereste und Abfälle geeignete Behälter bereitzustellen.

**§ 12**
**Gefahren durch Tiere**

(1) Tiere sind so zu halten und zu beaufsichtigen, dass niemand gefährdet wird.

(2) Das Halten von Raubtieren, Gift- und Riesenschlangen und ähnlichen Tieren, die durch ihre Körperkräfte, Gifte oder ihr Verhalten Personen gefährden können, ist der Ortspolizeibehörde unverzüglich anzuzeigen.

(3) Im Innenbereich (§§ 30 – 34 Baugesetzbuch) sind auf öffentlichen Straßen und Gehwegen Hunde an der Leine zu führen. Ansonsten dürfen Hunde ohne Begleitung einer Person, die durch Zuruf auf das Tier einwirken kann, nicht frei umherlaufen.

(4) Die Polizeiverordnung über das Halten gefährlicher Hunde vom 03.08.2000 bleibt unberührt.

**§ 13**
**Verunreinigung durch Hunde**

Der Halter oder Führer eines Hundes hat dafür zu sorgen, dass dieser seine Notdurft nicht auf Gehwegen, in Grün- und Erholungsanlagen, in fremden Vorgärten oder auf landwirtschaftlichen Grünflächen verrichtet. Dennoch dort abgelegter Hundekot ist unverzüglich zu beseitigen.

**§ 14**
**Fütterungsverbot für Tauben und für am und im Wasser wild lebende Tiere**

Tauben dürfen auf öffentlichen Straßen und Gehwegen sowie in Grün- und Erholungsanlagen nicht gefüttert werden. Das gleiche gilt für am und im Wasser wild lebende Tiere im Bereich der Brenz.

**§ 15**
**Belästigung durch Ausdünstungen u. ä.**

Übelriechende Gegenstände oder Stoffe dürfen in der Nähe von Wohngebäuden nicht gelagert, verarbeitet oder befördert werden, wenn Dritte dadurch in ihrer Gesundheit geschädigt oder erheblich belästigt werden. Auf Dunglegungen, soweit sie ortsüblich sind, findet diese Vorschrift keine Anwendung.

**§ 16**
**Unerlaubtes Plakatieren, Beschriften, Bemalen**

(1) An öffentlichen Straßen und Gehwegen sowie in Grün- und Erholungsanlagen oder den zu ihnen gehörenden Einrichtungen ist ohne Erlaubnis der Ortspolizeibehörde untersagt:

1. außerhalb von zugelassenen Plakatträgern (Plakatsäulen, Anschlagtafeln usw.) zu plakatieren,
2. andere als dafür zugelassene Flächen zu beschriften oder zu bemalen.

Dies gilt auch für bauliche oder sonstige Anlagen, die von öffentlichen Straßen oder Grün- und Erholungsanlagen einsehbar sind.

(2) Die Erlaubnis nach Abs. 1 ist zu erteilen, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, insbesondere eine Verunstaltung des Orts- und Straßenbildes nicht zu befürchten ist.

(3) Wer entgegen den Verboten § 16 Abs. 1 außerhalb von zugelassenen Plakatträgern plakatiert oder andere als dafür zugelassene Flächen beschriftet oder bemalt, ist zur unverzüglichen Beseitigung verpflichtet. Die Beseitigungspflicht trifft unter den Voraussetzungen des § 6 Abs. 3 des Polizeigesetzes auch den Veranstalter oder die sonstige Person, die auf den jeweiligen Plakatanschlägen oder Darstellungen nach Satz 1 als Verantwortlicher benannt wird.

**§ 17**
**Belästigung der Allgemeinheit**

(1) Auf öffentlichen Straßen und Gehwegen sowie in Grün- und Erholungsanlagen ist untersagt:

1. das Nächtigen,

2. das die körperliche Nähe suchende oder sonst besonders aufdringliche Betteln sowie das Anstiften von Minderjährigen zu dieser Art des Bettelns,
3. das Verrichten der Notdurft,
4. der öffentliche Konsum von Betäubungsmitteln,
5. Gegenstände wegzuwerfen oder abzulagern, außer in dafür bestimmte Abfallbehälter,
6. das Belästigen oder Behindern anderer durch Lärmen, Aufdringlichkeiten, trunkenheits- oder sonstigem rauschbedingtem Verhalten.

(2) Die Vorschriften des Strafgesetzbuches, des Betäubungsmittelgesetzes des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes sowie des Landesabfallgesetzes bleiben unberührt.

## Abschnitt IV
## Schutz der Grün- und Erholungsanlagen

### § 18
### Ordnungsvorschriften

a. In den Grün- und Erholungsanlagen ist es unbeschadet der vorstehenden Vorschriften untersagt:

1. Anpflanzungen, Rasenflächen und sonstige Anlagenflächen außerhalb der Wege und Plätze und der besonders freigegebenen und entsprechend gekennzeichneten Flächen zu betreten,
2. sich außerhalb der freigegebenen Zeiten aufzuhalten; Wegesperren zu beseitigen oder zu verändern oder Einfriedigungen und Sperren zu überklettern,
3. außerhalb der Kinderspielplätze und der entsprechend gekennzeichneten Tummelplätze zu spielen oder sportliche Übungen zu treiben, wenn dadurch Dritte erheblich belästigt werden können,
4. Wege, Rasenflächen, Anpflanzungen und sonstige Anlagenteile zu verändern oder aufzugraben und außerhalb zugelassener Feuerstellen Feuer anzumachen,
5. Pflanzen, Laub, Kompost, Erde, Sand oder Steine zu entfernen,
6. Hunde, ausgenommen solche, die von Blinden oder Sehbehinderten mitgeführt werden, unangeleint umherlaufen zu lassen; auf Kinderspielplätze und Liegewiesen dürfen Hunde nicht mitgenommen werden,
7. Bänke, Schilder, Hinweise, Denkmäler, Einfriedigungen und andere Einrichtungen zu beschriften, zu bekleben, zu bemalen, zu beschmutzen oder zu entfernen,
8. Gewässer oder Wasserbecken zu verunreinigen oder darin zu fischen,
9. Schieß-, Wurf- oder Schleudergeräte zu benutzen sowie außerhalb der dafür besonders bestimmten und entsprechend gekennzeichneten Stellen Wintersport (Rodeln, Skilaufen, Snowboarden oder Schlittschuhlaufen) zu treiben, zu reiten, zu baden oder Boot zu fahren,
10. zu zelten, Wohnwagen oder Wohnmobile aufzustellen. Die Ortspolizeibehörde kann hiervon für das Naherholungsgebiet Güssenburg Ausnahmen erteilen,
11. Parkwege zu befahren und Fahrzeuge abzustellen; dies gilt nicht für Kinderwagen und fahrbare Krankenstühle sowie für Kinderfahrzeuge, wenn dadurch andere Besucher nicht gefährdet werden.

(2) Die auf Kinderspielplätzen aufgestellten Turn- und Spielgeräte dürfen nur von Kindern bis zu 14 Jahren benutzt werden.

## Abschnitt V
## Anbringen von Hausnummern

### § 19
### Hausnummern

(1) Die Hauseigentümer haben ihre Gebäude spätestens an dem Tag, an dem sie bezogen werden, mit der von der Gemeinde festgesetzten Hausnummer in arabischen Ziffern zu versehen.

(2) Die Hausnummern müssen von der Straße aus, in die das Haus einnummeriert ist, gut lesbar sein. Unleserliche Hausnummernschilder sind unverzüglich zu erneuern. Die Hausnummern sind in einer Höhe von nicht mehr als drei Metern an der der Straße zugekehrten Seite des Gebäudes unmittelbar über oder neben dem Gebäudeeingang oder, wenn sich der Gebäudeeingang nicht an der Straßenseite des Gebäudes befindet, an der dem Grundstückszugang nächstgelegenen Gebäudeecke anzubringen. Bei Gebäuden, die von der Straße zurückliegen, können die Hausnummern am Grundstückszugang angebracht werden.

(3) Die Ortspolizeibehörde kann im Einzelfall anordnen, wo, wie und in welcher Ausführung Hausnummern anzubringen sind, soweit dies im Interesse der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung geboten ist.

## Abschnitt VI
## Schlussbestimmungen

### § 20
### Zulassung von Ausnahmen

Entsteht für den Betroffenen eine nicht zumutbare Härte, so kann die Ortspolizeibehörde Ausnahmen von den Vorschriften dieser Polizeiverordnung zulassen, sofern keine öffentlichen Interessen entgegenstehen.

### § 21
### Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne von § 26 Abs. 1 Polizeigesetz handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. entgegen § 2 Abs. 1 Rundfunk- und Fernsehgeräte, Lautsprecher, Tonwiedergabegeräte, Musikinstrumente sowie andere mechanische oder elektroakustische Geräte zur Lauterzeugung so benutzt, dass andere erheblich belästigt werden,
2. entgegen § 3 aus Gaststätten und Versammlungsräumen Lärm nach außen dringen lässt, durch den andere erheblich belästigt werden,
3. entgegen § 4 Sport- und Spielplätze benutzt,
4. entgegen § 5 Haus- und Gartenarbeiten durchführt,
5. entgegen § 6 Tiere so hält, dass andere erheblich belästigt werden,
6. entgegen § 7 Wertstoff- und Altglassammelbehälter benutzt,
7. entgegen § 8 außerhalb öffentlicher Verkehrsflächen Fahrzeugmotoren unnötig laufen lässt, Fahrzeug- und Garagentüren übermäßig laut oder unnötig schließt, Fahrräder mit Hilfsmotor und Motoren von Kraftfahrzeugen in Toreinfahrten, Durchfahrten oder auf Innenhöfen von Wohnhäusern anlässt, beim Be- und Entladen von Fahrzeugen vermeidbaren Lärm verursacht oder mit den an den Fahrzeugen vorhandenen Vorrichtungen unnötige Schallzeichen abgibt,
8. entgegen § 9 Fahrzeuge auf öffentlichen Straßen abspritzt,
9. entgegen § 10 öffentliche Brunnen entgegen ihrer Zweckbestimmung benutzt, sie beschmutzt oder das Wasser verunreinigt,

10. entgegen § 11 geeignete Behälter für Speisereste und Abfälle nicht bereit hält,
11. entgegen § 12 Abs. 1 Tiere so hält oder beaufsichtigt, dass andere gefährdet werden,
12. entgegen § 12 Abs. 2 das Halten gefährlicher Tiere der Ortspolizeibehörde nicht unverzüglich anzeigt,
13. entgegen § 12 Abs. 3 Hunde frei umherlaufen lässt,
14. entgegen § 13 als Halter oder Führer eines Hundes verbotswidrig abgelegten Hundekot nicht unverzüglich beseitigt,
15. entgegen § 14 Tauben oder am und im Wasser wild lebende Tiere im Bereich der Brenz füttert,
16. entgegen § 15 übel riechende Gegenstände oder Stoffe lagert, verarbeitet oder befördert,
17. entgegen § 16 Abs. 1 plakatiert oder nicht dafür zugelassene Flächen beschriftet oder bemalt oder als Verpflichteter der in § 16 Abs. 3 beschriebenen Beseitigungspflicht nicht nachkommt,
18. entgegen § 17 Abs. 1 Nr. 1 nächtigt,
19. entgegen § 17 Abs. 1 Nr. 2 bettelt oder Minderjährige zu solchem Betteln anstiftet,
20. entgegen § 17 Abs. 1 Nr. 3 die Notdurft verrichtet,
21. entgegen § 17 Abs. 1 Nr. 4 Betäubungsmittel öffentlich konsumiert,
22. entgegen § 17 Abs. 1 Nr. 6 Gegenstände wegwirft oder ablagert,
23. entgegen § 17 Abs. 1 Nr. 7 andere durch Lärmen, Aufdringlichkeiten, trunkenheits- oder rauschbedingtem Verhalten belästigt oder behindert,
24. entgegen § 18 Abs. 1 Nr. 1 Anpflanzungen, Rasenflächen oder sonstige Anlagenflächen betritt,
25. entgegen § 18 Abs. 1 Nr. 2 außerhalb der freigegebenen Zeiten sich in nicht dauernd geöffneten Anlagen oder Anlageteilen aufhält, Wegsperren beseitigt oder verändert oder Einfriedigungen oder Sperren überklettert,
26. entgegen § 18 Abs. 1 Nr. 3 außerhalb der Kinderspielplätze oder der entsprechend gekennzeichneten Tummelplätze spielt oder sportliche Übungen treibt,
27. entgegen § 18 Abs. 1 Nr. 4 Wege, Rasenflächen, Anpflanzungen oder sonstige Anlagenteile verändert oder aufgräbt oder außerhalb zugelassener Feuerstellen Feuer macht,
28. entgegen § 18 Abs. 1 Nr. 5 Pflanzen, Gras, Laub, Kompost, Erde, Sand oder Steine entfernt,
29. entgegen § 18 Abs. 1 Nr. 6 Hunde unangeleint umherlaufen lässt oder Hunde auf Kinderspielplätze oder Liegewiesen mitnimmt,
30. entgegen § 18 Abs. 1 Nr. 7 Bänke, Schilder, Hinweise, Denkmäler, Einfriedigungen oder andere Einrichtungen beschriftet, beklebt, bemalt, beschmutzt oder entfernt,
31. entgegen § 18 Abs. 1 Nr. 8 Gewässer oder Wasserbecken verunreinigt oder darin fischt,
32. entgegen § 18 Abs. 1 Nr. 9 Schieß-, Wurf- oder Schleudergeräte benutzt sowie außerhalb der dafür bestimmten oder entsprechend gekennzeichneten Stellen Wintersport (Rodeln, Skilaufen, Snowboarden oder Schlittschuhlaufen) betreibt, reitet, badet oder Boot fährt,
33. entgegen § 18 Abs. 1 Nr. 10 zeltet, Wohnwagen oder Wohnmobile aufstellt,
34. entgegen § 18 Abs. 1 Nr. 11 Parkwege befährt oder Fahrzeuge abstellt,
35. entgegen § 18 Abs. 2 Turn- und Spielgeräte benutzt,
36. entgegen § 19 Abs. 1 als Hauseigentümer die Gebäude nicht mit den festgesetzten Hausnummern versieht,
37. unleserliche Hausnummernschilder entgegen § 19 Abs. 2 nicht unverzüglich erneuert oder Hausnummern nicht entsprechend § 19 Abs. 2 anbringt.

(2) Abs. 1 gilt nicht, soweit eine Ausnahme nach § 20 zugelassen worden ist.

(3) Ordnungswidrigkeiten können nach § 26 Abs. 2 Polizeigesetz und § 17 Abs. 2 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten mit einer Geldbuße geahndet werden.

**§ 22**
**Inkrafttreten**

(1) Diese Polizeiverordnung tritt am 01.08.2021 in Kraft.

(2) Zum gleichen Zeitpunkt tritt die bisherige Polizeiverordnung vom 01.04.2012 außer Kraft.

**Hinweis:**

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Polizeiverordnung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gegenüber der Gemeinde Hermaringen geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen.

Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Polizeiverordnung verletzt worden sind.

Hermaringen, den 09.07.2021
Ortspolizeibehörde

gez. Jürgen Mailänder, Bürgermeister

## Weitere Baumaßnahmen auf der B 492

**Erneute Vollsperrung ab „Hermaringen-Mitte“ bis zur Neubaustrecke in Richtung Sontheim vom 19. Juli bis zum 31. Juli 2021**

Seit dem Nachmittag des 5. Juli 2021 ist die B 492 vom ehemaligen Teddy-Kreisel bei der A 7 bis zur Anschlussstelle „Hermaringen-Ost“ wieder freigegeben.

Vom 19. Juli bis voraussichtlich 31. Juli 2021 muss die Fahrbahndecke bei einem fehlenden Teilstück von ca. 400 Metern in Richtung der Neubaustrecke der B 492 ebenfalls noch erneuert werden.

**Aus diesem Grund wird die B-492-Ortsumgehung in dieser Zeit ab der Anschlussstelle „Hermaringen-Mitte“ bis zum Beginn der Neubaustrecke nochmals für 2 Wochen voll gesperrt!**

Wir bitten die Bürgerinnen und Bürger und alle Verkehrsteilnehmer um Beachtung und vor allem um Verständnis, dass der Lkw-Verkehr in unser Gewerbegebiet „Berger Steig“ in diesen 2 Wochen erneut durch die Ortsmitte laufen muss.

Herzlichen Dank.

Ihre Gemeindeverwaltung

# Gemeinderat

## Bekanntmachung

**zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, 22. Juli 2021 um 18:00 Uhr in der Güssenhalle der Gemeinde Hermaringen**

**Tagesordnung:**

1. Bekanntgabe nicht-öffentlicher Beschlüsse
2. Bürgerfragestunde
3. Energiebericht 2020
4. Mobile Geschwindigkeitsmessanlagen
   – Ergebnisse
5. 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Giengen – Hermaringen
   – Änderungs-, Billigungs- und Auslegungsbeschluss zum Vorentwurf
6. Technische Dienste
   – Beschaffung eines Balkenmähers
7. Baugesuche
   7.1 Baugesuch Güssenstraße 32
   7.2 Baugesuch Lerchenstraße 15
   7.3 Baugesuch Ochsengässle 14
   7.4 Baugesuch Berblinger Straße 1
8. Verschiedenes, Mitteilungen, Anfragen

Zum öffentlichen Teil der Sitzung sind Zuhörer herzlich eingeladen.

gez. Jürgen Mailänder
Bürgermeister

## Bericht aus der Sitzung vom 8. Juli 2021

### Bekanntgabe nicht-öffentlicher Beschlüsse

Es sind keine Beschlüsse in der nicht-öffentlichen Sitzung am 17. Juni 2021 gefasst worden, welche man bekannt geben müsste.

**Neugestaltung des Bahnhofsumfeldes**
**– Beschluss der modifizierten Verkehrsplanung**
**– Vergabe der Planungsleistungen für die Modifizierung**
**– Nachtrag Tiefbauarbeiten**

**Verkehrsplanung**
Herr Knut Maier vom IB Baldauf hat in der Sitzung am 29.04.2021 das modifizierte Verkehrskonzept rund um den Bahnhof im Gemeinderat vorgestellt.

Hintergrund der Modifizierung ist die Tatsache, dass die Voraussetzungen dafür geschaffen werden sollen, je nach Entwicklung in den kommenden Jahren, entweder das Gesundheitsprojekt „Lebensgarten Grüne Aue“ der Ärzte- und Therapeutengruppe oder die ursprünglich angedachte Bebauung mit Seniorenbungalows umsetzen zu können.

Würde das bisherige Verkehrskonzept umgesetzt werden, hätte das Gesundheitsprojekt keine Chance auf Realisierung, da die Verkehrsführung mitten durch den angedachten Garten/Park des Projekts führen würde, was mit dem Konzept des Gesundheitsprojektes nicht vereinbar wäre. Die nun vorliegende Modifizierung der Verkehrsplanung hält die Chance offen, dass das Gesundheitsprojekt, für den Fall, dass die Finanzierung desselben gelingt, realisiert werden kann. Sollte wider Erwarten die Realisierung nicht möglich sein, könnten auch bei der Modifizierung ohne größeren Aufwand die bisher geplanten Seniorenbungalows umgesetzt werden.

Aufgrund von Bedenken aus der Mitte des Gemeinderates sowie von Einwendungen der Anwohner wurde die Verkehrsplanung auf Optimierungsmöglichkeiten untersucht.

Folgende Änderungen, über deren Einarbeitung in die Planung der Gemeinderat zu entscheiden hatte, wurden von Planer Maier vorgestellt und im Anschluss intensiv beraten:

1. Im Bereich der Bahnhofstraße wird auf die Längsparkplätze verzichtet, um eine reibungslose Begegnung zweier Fahrzeuge zu gewährleisten.
2. Der Baum auf dem Bahnhofsvorplatz wird näher an die Treppe gerückt. Dadurch kann evtl. später ein Ruf- oder Bürgerbus dort halten und über die Schillerstraße wieder zurück auf die Karlstraße fahren. Darüber hinaus wird die Zufahrt für Feuerwehrfahrzeuge zum hinteren Bereich des Wohn- und Gesundheitshauses verbessert.
3. Der entlang des Wohn- und Gesundheitshauses geplante Gehweg von 2,20 m wird auf rund 1,90 m verschmälert. Darüber hinaus wird auf die angedachte Verengung vor dem hinteren Gebäude verzichtet. Dadurch wird eine durchgängige Straßenbreite von 5,50 m gewährleistet.
4. Der geplante Neubau des Projekts „Lebensgarten Grüne Aue“ wird soweit von der Uhlandstraße abgerückt (wodurch Behandlungs- und Therapieräume entfallen bzw. verkleinert werden), dass die Straße auf eine Breite von 5,50 m ausgebaut werden kann. Parallel zur Straße kann darüber hinaus ein durchgängiger Gehweg entlang des Gebäudes angelegt werden.
5. Die Parkplatzplanung wird dahingehend geändert, dass es lediglich eine Zufahrt zu den Stellplätzen am Beginn des Parkplatzes gibt. Der „Parkplatzverkehr“ wird dadurch von der Uhlandstraße in den Parkplatz verlegt. Hierzu entstehen im Parkplatz eine 6 m breite asphaltierte Fahrspur sowie insgesamt ca. 33 Stellplätze mit wassergebundener Oberfläche als Senkrechtparker auf der Seite der Bahnlinie und Längsparker auf der Seite der Uhlandstraße. Die Baumreihe entlang der Uhlandstraße wird erhalten und mit Bäumen und Sträuchern ergänzt. Die Zufahrt zum Parkplatz wird schräg ausgeführt, um einerseits die Einfahrt aus der Uhlandstraße zu erleichtern und andererseits eine Ausfahrt in Richtung Scheffelweg zu verhindern.
6. Die Bahnhofstraße nach dem Kreisel, die Schillerstraße zwischen Bahnhofsplatz und Einmündung in die Uhlandstraße und die Uhlandstraße bis zur Einfahrt in den Parkplatz werden als verkehrsberuhigte Zone ausgewiesen. Damit wird unerwünschtes Parken verhindert, da in verkehrsberuhigten Zonen nur auf dafür ausgewiesenen Flächen geparkt werden darf. Ein entsprechender Antrag ist beim Landratsamt Heidenheim zu stellen.

In verschiedenen Gesprächen mit den zuständigen Fachbereichen des Landratsamts wurden folgende Fragen erörtert:

a) Die Parkplatzplanung kann umgesetzt werden. Für evtl. dort lebende Eidechsen sind entsprechende Schutzmaßnahmen vorzusehen.

b) Die Einrichtung einer verkehrsberuhigten Zone, wie unter Ziffer 6. beschrieben, ist möglich.

c) Die Radwegeführung über die Bahnhofstraße, Schillerstraße und wie bisher Uhlandstraße ist genauso möglich, wie eine Führung über die Bahnhofstraße, Schillerstraße und weiter in der Schillerstraße bis zum Fischerheim und dann hoch zur Bahnlinie. Die Entscheidung wird der Gemeinde überlassen, wobei aus Sicht des Landratsamtes vieles dafür spricht, den Radweg künftig über die Schillerstraße bis zum Fischerheim und dann hoch zur Bahnlinie (wie er früher verlief) verlaufen zu lassen.

Die einzelnen Änderungen wurden ausführlich und teilweise sehr kontrovers im Gremium diskutiert.

Anschließend wurden folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der am 29.04.2021 vorgestellten Verkehrsplanung gemäß dem Vorschlag des IB Baldauf, Stuttgart wird grundsätzlich zugestimmt.

   Die Änderungen mit den Ziffern 1 – 6 werden folgendermaßen in die Panung eingearbeitet:

   Ziffer 1: Der Radstreifen wurde mit 6 Ja-Stimmen und 7 Gegenstimmen abgelehnt.
   Die Längsparkplätze sollen als Kurzzeitparkplätze ausgewiesen werden. Diesem Vorschlag wurde mit 7 Ja-Stimmen, 5 Gegenstimmen und 1 Enthaltung zugestimmt.
   Ziffer 2: Einstimmiger Beschluss
   Ziffer 3: Beschluss mit 9 Ja-Stimmen und 4 Gegenstimmen
   Ziffer 4: Beschluss mit 10 Ja-Stimmen und 3 Gegenstimmen
   Ziffer 5: Beschluss mit 12 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung
   Ziffer 6: Beschluss mit 11 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen

**Planungsleistung für die Modifizierung**
Durch die Modifizierung der Planung muss die Ausführungsplanung angepasst werden.

Das mit der Planung bereits beauftragte IB Gansloser hat angeboten, die geänderte Ausführungsplanung nach Aufwand abzurechnen. Eine Vergleichsberechnung des Ingenieurbüros mit den Vorgaben der HOAI hat ergeben, dass die Gemeinde durch eine Aufwandsabrechnung günstiger fährt. Das Honorar nach HOAI würde sich auf rund 41.700 € (brutto) belaufen. Das IB Gansloser schätzt den Aufwand auf rund 35.000 € (brutto). Dieser Betrag soll auch als Höchstgrenze vereinbart werden. Für den Fall, dass der nachgewiesene Aufwand geringer wäre, würde sich das Honorar entsprechend verringern. Aufgrund der Zuschussquote im Landessanierungsprogramm beträgt der Eigenanteil der Gemeinde rund 14.000 €.

2. Der Planungsauftrag für die Änderung der Ausführungsplanungen wurde einstimmig an das IB Gansloser, Hermaringen vergeben. Grundlage des Honorars sind die tatsächlich nachgewiesenen Aufwendungen, die auf max. 35.000 € gedeckelt sind.

**Nachtrag Fa. Weiss für Tiefbauarbeiten**
Die Fa. Leonhard Weiss hätte ursprünglich bereits im September 2020 mit den Bauarbeiten zur Neugestaltung des Bahnhofumfelds begonnen. Auf Wunsch der Gemeinde hat das Unternehmen den Baubeginn zurückgestellt, bis geklärt ist, wie das endgültige Verkehrskonzept aussehen wird.

Der Baubeginn soll nun Anfang September 2021 erfolgen. Die Bauarbeiten werden sich aufgrund des Umfangs bis Herbst 2022 hinziehen. Aufgrund der Tatsache, dass das Unternehmen sein Angebot auf die ursprünglich angedachte Bauzeit von September 2020 bis August 2021 kalkuliert hat, liegt nun ein Nachtragsangebot von 3 % auf die Auftragssumme vor. Angesichts der aktuellen Preissteigerungen hält die Verwaltung diesen Aufschlag für gerechtfertigt und eher günstig. Der Mehrpreis beläuft sich auf rund 30.000 €. Aufgrund der Zuschussquote im Landessanierungsprogramm beträgt der Eigenanteil der Gemeinde rund 12.000 €.

3. Dem Nachtrag der Fa. Leonhard Weiss auf Erhöhung der Auftragssumme um 3 % wegen der verzögerten Bauausführung wurde einstimmig zugestimmt.

**Evangelischer Kindergarten „Konfetti“**
**– Festlegung der Krippengebühren**
Die Elternbeiträge der Kindergartengruppen für 1 – 3-jährige Kinder (sog. Krippengruppen oder U-3-Gruppen) wurden vom Gemeinderat zuletzt in seiner Sitzung am 23.07.2020 für das Kindergartenjahr 2020/2021 festgelegt.

Die Vertreter der kommunalen Landesverbände (Gemeindetag Baden-Württemberg und Städtetag Baden-Württemberg) und die Leitungen der Kirchen in Baden-Württemberg sowie deren Fachverbände haben sich Anfang Juni 2021 auf die Erhöhung der Elternbeiträge im Kindergartenjahr 2021/2022 verständigt.

Es wurde die **Empfehlung** ausgesprochen, die Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2021/2022 **pauschal um 2,9 Prozent zu erhöhen**. Diese Erhöhung, dessen war man sich bewusst, bleibt erneut hinter den tatsächlichen Kostensteigerungen zurück, um so den Auswirkungen der Pandemie auf die Einrichtungen und auch die Elternhäuser gerecht zu werden. Gleichwohl wird im Empfehlungsschreiben ausgedrückt, dass es angesichts der erheblich rückläufigen Steuereinnahmen der öffentlichen Hand und der Kirchen geboten sei, eine ansteigende Kostenentwicklung mit einer moderaten Anpassung der Elternbeiträge zu begleiten.

Seitens der Verwaltung wurden 2 Vorschläge für die Erhöhung der Elternbeiträge zum 1. September 2021 gemacht.

a) Erhöhung um die landesweite Empfehlung von 2,9 Prozent
b) Erhöhung um 3,9 Prozent:
   Um sich in langsamen Schritten bei den jährlichen Erhöhungen in Richtung des Landesrichtsatzes zu bewegen, soll aus Sicht der Verwaltung um 1 Prozent mehr erhöht werden.

Mit 11 Ja-Stimmen, 1 Gegenstimme und 1 Enthaltung beschloss der Gemeinderat, die in der Tabelle dargestellten Elternbeiträge für die U-3-Gruppen im evangelischen Kindergarten „Konfetti“ gemäß der Variante b.
Die neuen Elternbeiträge für die U-3-Gruppen gelten für das Kindergartenjahr 2021/2022, d. h. ab dem 1. September 2021 und werden für 11 Beitragsmonate erhoben. Der Monat August ist beitragsfrei.

| | **Kiga-Jahr 2021/2022** |
|---|---|
| Familie mit Kindern unter 18 Jahren | |
| für 1 Kind bei einer Familie mit 1 Kind | 350,00 € |
| für 1 Kind bei einer Familie mit 2 Kindern | 265,00 € |
| für 1 Kind bei einer Familie mit 3 Kindern | 180,00 € |
| für 1 Kind bei einer Familie mit 4 Kindern | 0,00 € |

Die soziale Komponente, dass Eltern mit Wohngeldberechtigung einen Nachlass von 25 Prozent auf die Elternbeiträge erhalten, wird beibehalten. Kinderreiche Familien mit 4 Kindern und mehr unter 18 Jahren und 1 oder mehrerer Kinder in den Krippengruppen werden beitragsfrei gestellt.

**Evangelischer Kindergarten „Konfetti“**
**– Einstellung einer Reinigungskraft für das neue Kindergartengebäude**
Bei der Sitzung des Kindergarten-Kuratoriums am 15.06.2021 hat die Evang. Kirchenverwaltung mitgeteilt, dass für das neue Kindergartengebäude am Schwalbenrain noch eine Reinigungskraft benötigt wird. Die Stelle der Reinigungskraft soll ebenfalls ab dem 01.09.2021 besetzt werden.

Die Berechnung der Zeitanteile für die erforderlichen Reinigungsarbeiten im neuen Kindergarten wurde von der Kirchenpflege vorgenommen. Es ergibt sich dabei ein durchschnittlicher wöchentlicher Zeitaufwand von 11,1 Stunden, ohne Fenster putzen. Dies entspricht einer zeitlichen Inanspruchnahme in Höhe von 27,75 %, auf der Basis einer 40-Stunden-Woche.

Einstimmig stimmte der Gemeinderat der Einstellung einer Reinigungskraft für das neue Kindergartengebäude des Evangelischen Kindergartens „Konfetti“ ab dem 01.09.2021 zu, mit der Wochenarbeitszeit von 11,1 Stunden.

**Neufassung der Polizeiverordnung**
Am 30.09.2020 hat der Landtag die Neufassung des Polizeigesetzes für Baden-Württemberg beschlossen. Das Polizeigesetz (PolG) in der Fassung vom 06.10.2020 wurde am 16.10.2020 im Gesetzblatt für Baden-Württemberg verkündet und ist am 16.01.2021 (3 Monate nach seiner Verkündigung) in Kraft getreten.

Die Schwerpunkte der Änderungen lagen auf der Umsetzung datenschutzrechtlicher Vorgaben sowie bei der Terrorismusbekämpfung. Gleichwohl sind die Ortspolizeibehörden von der Neufassung des PolG ebenfalls betroffen.

Das PolG wurde neu paragraphiert. Dies wirkt sich auch auf die kommunalen Polizeiverordnungen aus:

– Durch die Änderungen im PolG ist der Rechtsgrundlagenverweis neu zu fassen.
– Die Ermächtigungsgrundlage für den Erlass einer kommunalen Polizeiverordnung ist nun der § 17 PolG (früher: § 10 PolG).
– Die Bußgeldbewehrung für die in der Polizeiverordnung genannten Tatbestände stützt sich nunmehr auf den § 26 PolG (früher: § 18 PolG).

Seitens der Verwaltung wurde deshalb empfohlen, unsere bestehende Polizeiverordnung entsprechend anzupassen und gesamthaft neu zu erlassen.

Inhaltlich sollen keine grundlegenden Änderungen an der Polizeiverordnung vorgenommen werden.

Lediglich das bestehende Taubenfütterungsverbot im § 14 der Polizeiverordnung soll durch das Fütterungsverbot von wild lebenden Tieren im Bereich der Brenz ergänzt werden. Beim § 21 (1) Nr. 15 der Polizeiverordnung wird das Fütterungsverbot für wild lebende Tiere in die Liste der Ordnungswidrigkeiten mit aufgenommen.

Die Diskussion im Gremium ergab folgende Formulierung für den § 14: Fütterungsverbot für Tauben und für am und im Wasser wild lebende Tiere im Bereich der Brenz.

Einstimmig wurde im Gremium die Neufassung der Polizeiverordnung beschlossen. Diese tritt am 01.08.2021 in Kraft.

**Freiwillige Feuerwehr**
**– Änderung der Feuerwehrsatzung**
Das Satzungsmuster für die Freiwillige Feuerwehr wurde vom Gemeindetag Baden-Württemberg aus Anlass der Corona-Pandemie geändert. Die wichtigsten Änderungen im Überblick:

– In Ausnahmefällen kann bei Vorliegen schwerwiegender Gründe bei der Durchführung der Hauptversammlung vom Grundsatz der Präsenzveranstaltung abgewichen werden (§ 16 Abs. 6).
– Die Hauptversammlung kann in diesen Fällen auf einen zeitnahen Termin – jedoch maximal bis zu einem Jahr – verschoben werden (§ 16 Abs. 6 Buchst. a) oder in digitaler Form abgehalten werden (§ 16 Abs. 6 Buchst. b).
– Sofern die Hauptversammlung nach § 16 Abs. 6 nicht in Form einer Präsenzveranstaltung durchgeführt wird, enthält § 17 Abs. 7 die Regelungen für alternative Formate zur Durchführung von Wahlen und Abstimmungen. Hierüber entscheidet der Bürgermeister nach Anhörung des Feuerwehrausschusses.

Die Freiwillige Feuerwehr bat den Gemeinderat, die Änderungen in der vorliegenden Form zu beschließen.

Einstimmig wurde die Satzung zur Änderung der Satzung für die Freiwillige Feuerwehr beschlossen. Die Änderungssatzung tritt zum 01.08.2021 in Kraft.

**Freiwillige Feuerwehr**
**– Änderung der Feuerwehr-Entschädigungssatzung**
Die letzte Anpassung der Entschädigungssätze für die Einsätze der Freiwilligen Feuerwehr erfolgte im Jahr 2001. Damals wurde die Entschädigung für Einsätze und Feuersicherheitswachdienst auf 10 € je Stunde angehoben.

Zwischenzeitlich werden laut einer Umfrage im Landkreis Beträge zwischen 12 € und 15 € bezahlt. Aus diesem Grund hat sich auch die Gemeinde Hermaringen entschlossen, die Entschädigungssätze anzuheben.

Die Verwaltung schlägt vor, die Entschädigung für Einsätze und Sicherheitswachdienst

• ab 01.08.2021 auf 12,50 € je Stunde und
• ab 01.01.2023 auf 15,00 € je Stunde

anzuheben. Dies wurde so einstimmig beschlossen.

**Freiwillige Feuerwehr**
**– Änderung der Feuerwehr-Kostenersatzsatzung**
Aufgrund der Änderung der Feuerwehr-Entschädigungssatzung müssen auch die Kostenersätze für die Einsätze der Freiwilligen Feuerwehr entsprechend angepasst werden.

In die neuen Kostenersätze wurden die geänderten Entschädigungssätze eingerechnet. Diese ändern sich dann entsprechend zum 01.08.2021 bzw. 01.01.2023.

Die Änderung der Feuerwehr-Kostenersatzsatzung wurde einstimmig beschlossen und tritt zum 01.08.2021 in Kraft

**Bebauungsplan „Mühlfeld II“**
**– Aufstellungsbeschluss**
Im Anschluss an unser Neubaugebiet „Mühlfeld I“ sollen im Gewann „Mühlfeld“ zwei weitere Bauquartiere entstehen, zwischen Kaisheimstraße und Verlängerung des Klausenwegs.

Der Bebauungsplan des ersten Bauquartiers erhält die Bezeichnung „Mühlfeld II“. Das geplante Bauquartier „Mühlfeld II“ hat eine Größe von 4.395 m² (0,4 ha) und bietet Platz für ca. 7 Bauplätze. Die Grundstückseigentümer tragen dabei sämtliche Kosten des Bebauungsplanverfahrens.

Durch die Aufstellung des Bebauungsplans wird das planungsrechtliche Ziel verfolgt, die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für ein sog. Allgemeines Wohngebiet (WA) zu schaffen. Im Flächennutzungsplan der Verwaltungsgemeinschaft (VVG) Giengen – Hermaringen ist die geplante Fläche bereits als Wohngebietsfläche vorgesehen.

Der Gesetzgeber hat für Bebauungspläne im Innenbereich (§ 13a des Baugesetzbuches/BauGB) und für Bebauungspläne, die sich direkt an die Ortsbebauung anschließen (§ 13b BauGB) ein sog. beschleunigtes Verfahren erlassen. Hierbei entfällt die Durchführung einer Umweltprüfung und die Bürger- und Behördenbeteiligung wird ebenfalls beschleunigt durchgeführt. Gemäß § 13b BauGB müssen die überbaubaren Grundstücksflächen eines solchen Bebauungsplans unter 10.000 m² liegen. Dies ist der Fall, da Erschließungsstraßen und sonstige Flächen, wie z. B. öffentliche und private Grünflächen, nicht mit dazu zählen.

Die Erleichterung des Bauens auf Flächen am Ortsrand gemäß § 13b BauGB lief Ende 2019 aus. Mit dem Inkrafttreten des sog. Baulandmobilisierungsgesetzes am 15.06.2021 wurde diese Regelung wieder aktiviert und bis zum 31.12.2022 verlängert.

Aus Sicht der Verwaltung sollen in diesem Wohngebiet die gleichen bauplanungs- und bauordnungsrechtlichen Festsetzungen (z. B. Gebäudetypen und -höhen, Dachformen, usw.) festgelegt werden wie in den beiden vorhergehenden Bebauungsplänen „Garten-/Silcherstraße“ und „Mühlfeld I“.

Mit 10 Ja-Stimmen und 2 Gegenstimmen wurde folgender Beschluss gefasst:

1. Für das Gebiet „Mühlfeld II“ wird ein Bebauungsplan nach dem Baugesetzbuch (BauGB) gemäß beil. Aufstellungsbeschluss und Lageplan von Dipl.-Ing. (FH) Hans-Christian Gansloser vom 08.07.2021 aufgestellt.

2. Die Verwaltung wird beauftragt,
   - dem Bebauungsplan nach den beschlossenen Grundsätzen eine Ordnungsnummer und eine Bezeichnung zu geben,
   - den Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes nach § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen,
   - die Bürgerbeteiligung und die Anhörung der Träger öffentlicher Belange durchzuführen,
   - den Entwurf der Bebauungsplanung mit planerischen und textlichen Festsetzungen vorzulegen
   - und über den Fortgang der Bebauungsplanung im Gemeinderat zu berichten.
3. Beim Planbereich handelt es sich um eine Einbeziehung von Außenbereichsflächen zur Ausweisung von Wohnnutzung. Daher kommt das beschleunigte Verfahren nach § 13b Baugesetzbuch (BauGB) zur Anwendung. Damit entfällt die Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB. Von einer frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung im Sinne des § 3 Abs. 1 BauGB wird abgesehen. Dies ist ortsüblich bekannt zu machen.

**Bebauungsplan „Mühlfeld III“**
**– Aufstellungsbeschluss**
Der Bebauungsplan des zweiten Bauquartiers erhält die Bezeichnung „Mühlfeld III“. Das geplante Bauquartier „Mühlfeld III“ hat eine Größe von 1,1 ha und bietet Platz für ca. 12 Bauplätze.

Durch die Aufstellung des Bebauungsplans wird das planungsrechtliche Ziel verfolgt, die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für ein sog. Allgemeines Wohngebiet (WA) zu schaffen. Im Flächennutzungsplan der Verwaltungsgemeinschaft (VVG) Giengen - Hermaringen ist die geplante Fläche bereits als Wohngebietsfläche vorgesehen.

Aus Sicht der Verwaltung sollen in diesem Wohngebiet die gleichen bauplanungs- und bauordnungsrechtlichen Festsetzungen (z. B. Gebäudetypen und -höhen, Dachformen, usw.) festgelegt werden wie in den beiden vorhergehenden Bebauungsplänen „Garten-/Silcherstraße“ und „Mühlfeld I“.

Mit 11 Ja-Stimmen und 1 Gegenstimmen wurde folgender Beschluss gefasst:

1. Für das Gebiet „Mühlfeld III“ wird ein Bebauungsplan nach dem Baugesetzbuch (BauGB) gemäß beil. Aufstellungsbeschluss und Lageplan des Planungsbüros G+H Ingenieurteam GmbH vom 08.07.2021 aufgestellt.

2. Die Verwaltung wird beauftragt,
   - dem Bebauungsplan nach den beschlossenen Grundsätzen eine Ordnungsnummer und eine Bezeichnung zu geben,
   - den Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes nach § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen,
   - die Bürgerbeteiligung und die Anhörung der Träger öffentlicher Belange durchzuführen,
   - den Entwurf der Bebauungsplanung mit planerischen und textlichen Festsetzungen vorzulegen
   - und über den Fortgang der Bebauungsplanung im Gemeinderat zu berichten.
3. Beim Planbereich handelt es sich um eine Einbeziehung von Außenbereichsflächen zur Ausweisung von Wohnnutzung. Daher kommt das beschleunigte Verfahren nach § 13b Baugesetzbuch (BauGB) zur Anwendung. Damit entfällt die Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB. Von einer frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung im Sinne des § 3 Abs. 1 BauGB wird abgesehen. Dies ist ortsüblich bekannt zu machen.

# Kindergarten & Schule aktuell

## Lebenshilfe will bunte Akzente setzen

**Inklusives Kunstprojekt startet in den Ferien**
Ein besonderes Kunstprojekt für Teilnehmer*innen mit und ohne Beeinträchtigung bietet die Lebenshilfe Heidenheim in den Sommerferien an.
Die Künstlerinnen Beate Gabriel und Heide Nonnenmacher werden mit einer Kleingruppe kunterbunte Pflastersteine aus bemalten und gestalteten Keramikfliesen herstellen. Die Pflastersteine werden an öffentlichen Plätzen eingesetzt.
Die Motive der kunstvollen Pflastersteine sind bunte Beispiele für ein „Miteinander“ von Menschen mit und ohne Behinderung.

Bei dem Kurs sind noch Plätze frei.
Zeitraum vom 09.08. – 12.08.2021,
täglich von 10:00 – 14:30 Uhr
Kursort: Rudolf-Magenau-Schule Hermaringen
Kursgebühr : 86,00 €

Weitere Infos:
Beratungsstelle Lebenshilfe Heidenheim
Frau Susanne Schienle
Tel. 07321 348205 oder unter unter beratung@lebenshilfe-hdh.de, www.lebenshilfe-heidenheim.de

## Ihr Engagement ist gefragt!

Die Corona-Krise hat uns alle vor ungeahnte Herausforderungen gestellt und uns gleichzeitig dazu gebracht, uns wieder auf die wirklich wichtigen Dinge im Leben zu besinnen. Wie wichtig dabei das ehrenamtliche Engagement ist, zeigt sich ganz besonders im Erziehung- und Bildungsbereich. Hilfe und Solidarität sind gefragt.

Unsere Schule nimmt das erste Jahr am Projekt der GemüseAckerdemie von Ackerdemia e. V. teil. Dafür suchen wir vielfältige und tatkräftige Unterstützung.

„AckerBuddys“ unterstützen unsere Schule dabei, die Beete einzurichten und mit den Kindern Pflanzen und Saatgut in die Erde zu bringen. Außerdem betreuen sie den Schulgarten während der Ferien.

Ergänzung findet dieses Projekt in Form von Lernangeboten/AGs durch das Jugendbegleiter-Programm.

Nicht immer ist es einem/r Jugendbegleiter/in möglich, ein halbes Schuljahr durchgängig an der Schule zu sein. Um den Schülerinnen und Schülern dennoch ein verlässliches Angebot machen zu können, gibt es die Möglichkeit, Jugendbegleiter-Teams zu bilden. Dabei wechseln sich mehrere Ehrenamtliche im Halbjahr ab.

Sie möchten mehr erfahren, haben Interesse daran, Jugendbegleiter oder ein Teil der Ackerschule zu werden?
Dann melden sie sich gerne bei uns.

Kontakt:
Frau Knigge (Jugendbegleiter-Koordinatorin), Telefon 07322 22250, E-Mail: renate.knigge@gmail.com oder
Rudolf-Magenau-Schule, Telefon 07322 9573871, Fax: 07322 933205, E-Mail: poststelle@04115009.schule.bwl.de

# Kirchen

## Evangelische Kirchengemeinde Hermaringen

Kontakt: Evang. Pfarramt, Tel. 07322 5272, Fax 24143
Pfarrer Steffen Hägele · E-Mail: Steffen.Haegele@elkw.de
Pfarrbüro: E-Mail: Pfarramt.Hermaringen@elkw.de
Bürozeiten: Dienstag und Donnerstag, 08:30 – 12:00 Uhr
Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage unter www.hermaringen-evangelisch.de.

**Wochenspruch:**
So seid ihr nun nicht mehr Gäste und Fremdlinge, sondern Mitbürger der Heiligen und Gottes Hausgenossen.

Epheser 2,19

**Samstag, 17. Juli 2021**
11:00 Uhr Taufgottesdienst von Julien Gassner (Pfarrer Hägele)

**Sonntag, 18. Juli 2021 – 7. Sonntag nach Trinitatis**
10:00 Uhr Gottesdienst (Pfarrer Hägele und Studierende des Albrecht-Bengel-Hauses in Tübingen), das Opfer ist für die Aufgaben der eigenen Gemeinde bestimmt.

**Sonntag, 25. Juli 2021 – 8. Sonntag nach Trinitatis**
10:00 Uhr Gottesdienst mit der Feier der goldenen Konfirmation (Pfarrer Hägele)

> Nur die Sache ist verloren,
> die man aufgibt.
>
> Gotthold Ephraim Lessing

## Gemeindebücherei

**im Evang. Gemeindehaus**
**Die Bücherei für Alle**
Bücher für Kinder, Jugendliche und Erwachsene.
Die wöchentliche Öffnungszeit ist immer donnerstags von 16:00 bis 18:00 Uhr.

Das Bücherei-Team

**Aktuelle Hinweise zum Besuch unserer Gottesdienste:**
Liebe Gemeindeglieder,
wir bitten weiterhin um **Anmeldung zu unseren Gottesdiensten**. Entweder mit dem unten aufgeführten QR-Code oder auf unserer Homepage unter https://www.hermaringen-evangelisch.de **oder direkt vor Beginn des Gottesdienstes bei einem unserer Mitarbeitenden am Eingang der Kirche**.

Die Gottesdienste finden ab sofort wieder in der Kirche statt.
Herzliche Einladung dazu!
Dabei gelten die bekannten Hygieneregeln.

Herzliche Grüße
Ihr Pfarrer Steffen Hägele

**Herzliche Einladung zu einem besonderen Gottesdienst** am 18. Juli 2021 um 10:00 Uhr, mit Nachläuten, in der Kirche. Studierende des Albrecht-Bengel-Hauses aus Tübingen werden diesen Gottesdienst mitgestalten und die Arbeit des Studienhauses innerhalb unserer Landeskirche vorstellen.
Herzliche Einladung dazu!

**Jahresabschluss 2020 – Öffentliche Auflegung**
Der Rechnungsabschluss 2020 unserer evangelischen Kirchengemeinde wurde am 29. Juni 2021 vom Kirchengemeinderat beschlossen.
Er liegt zur Einsichtnahme für die Kirchengemeindemitglieder öffentlich vom Dienstag, 13. Juli 2021 bis Mittwoch, 21. Juli 2021 auf.
Im Evangelischen Pfarramt Hermaringen, Oskar-Enslin-Str. 21 kann er zu den Bürozeiten (Dienstag und Donnerstag, 8:30 – 12:00 Uhr) oder nach vorheriger telefonischer Vereinbarung eingesehen werden.

Rita Stolz, Kirchenpflegerin

> RELIGION
>
> ist ein Prisma,
> von dessen sieben Farben sich jeder
> seine Lieblingsfarbe wählen mag;
> alle aber rühren nur
> von einem Sonnenstrahl.
>
> Karl Julius Weber, Demokritos

## Katholische Kirchengemeinde Maria Königin Hermaringen

Kath. Pfarramt Sontheim, Tel. 07325 922673, Fax 922674
E-Mail: MariaeHimmelfahrt.Sontheim@drs.de
E-Mail: MariaKoenigin.Hermaringen@drs.de
Homepage: http://se-unteresbrenztal.drs.de
Bürozeiten: Mo., Mi., Fr. 09:00 – 11:00 Uhr, Mo. 14:00 – 17:00 Uhr
Mesnerin: Christine Poehlke, Tel. 07322 22842

**Wochenspruch:**
Gott ist mein Helfer, der Herr beschützt mein Leben.
Freudig bringe ich dir mein Opfer dar und lobe
deinen Namen, Herr, denn du bist gütig.
(PS 54,6.8)

**Samstag, 17. Juli 2021**
17:30 Uhr Beichtgelegenheit, Heilig Geist, Giengen
18:00 Uhr Beichtgelegenheit, St. Vitus, Burgberg
18.30 Uhr Eucharistiefeier, St. Vitus, Burgberg

**Sonntag, 18. Juli 2021 – 16. Sonntag im Jahreskreis**
**L1: Jer 23,1-6 L2: Eph 2,13-18 Ev: Mk 6,30-34**
9:00 Uhr Wort-Gottes-Feier, Marienkirche, Giengen
9:00 Uhr Eucharistiefeier, Maria Königin, Hermaringen
10:30 Uhr Eucharistiefeier, Heilig Geist, Giengen
10:30 Uhr Wort-Gottes-Feier, Mariä Himmelfahrt, Sontheim

**Samstag, 24. Juli 2021**
15:30 Uhr Taufe des Kindes Matteo Michele Russo, Maria Königin, Hermaringen
17:30 Uhr Beichtgelegenheit, Heilig Geist, Giengen
18:00 Uhr Beichtgelegenheit, Mariä Himmelfahrt, Sontheim
18:30 Uhr Eucharistiefeier, Mariä Himmelfahrt, Sontheim

**Sonntag, 25. Juli 2021**
8:30 Uhr Wort-Gottes-Feier, evang. Kirche, Hürben
9:00 Uhr Wort-Gottes-Feier, Familienkirche, Hohenmemmingen
10:30 Uhr Eucharistiefeier, Heilig Geist, Giengen

**Gottesdienste**
Bitte bringen Sie Ihr Gotteslob mit in den Gottesdienst, es darf wieder gesungen werden. Die Gemeinde wird 1 – 2 Lieder singen, die anderen Lieder werden Kantoren übernehmen.

Weiterhin sind die Corona-Maßnahmen: Erfassung der Teilnehmer (bitte melden Sie sich bei den entsprechenden Pfarrämtern an), Mund-Nasen-Schutz, Desinfektion und Abstand.

Bitte beachten: Aufgrund der Renovierungsarbeiten an unserer Kirche, benutzen Sie bitte den mittleren Treppenaufgang auf der Nordseite zum Haupteingang der Kirche. Vielen Dank für Ihr Verständnis.

**Wallfahrt der Gemeinden aus der SE Unteres Brenztal nach Stetten/Lontal**

Unsere diesjährige traditionelle Wallfahrt zur Mariä Himmelfahrtskirche in Stetten findet am Donnerstag, den 29. Juli 2021 statt. Wie die Jahre zuvor beginnt der Gottesdienst, den wir als Wortgottesfeier miteinander feiern wollen, um 19:00 Uhr.
Die 60 möglichen Plätze in der Pandemiezeit schränken die Teilnehmerzahl ein und wir bitten Sie, sich per E-Mail oder telefonisch für diesen Gottesdienst im Pfarramt Heilig Geist zentral anzumelden (hlgeist.giengen@drs.de, Telefonnummer: 07322 96030).

Die Jahre zuvor wurden von den Gemeinden verschiedene Angebote zum Wallfahren angeboten: ob zu Fuß, mit dem Fahrrad oder mit dem Auto, auch als Fahrgemeinschaft, kamen viele TeilnehmerInnen, auch als kleine Gruppen oder Paare und Einzelpersonen, dazu. Bitte beachten Sie auch weiterhin die Hygiene- und Schutzmaßnahmen, d. h. im Gottesdienst das Tragen der Masken, die Desinfizierung der Hände am Eingang der Kirche und den Abstand, der vorgegeben ist. Bitte beachten Sie weiterhin: Wenn Sie gerne noch einkehren möchten, sollten Sie sich jeweils privat in der Gastwirtschaft anmelden. Wir freuen uns auf eine gesegnete Wallfahrt. F. d. PT: Marianne Banner

**„Faire Gemeinde“ – Aufbruch für Gerechtigkeit**
Das Dekanat Heidenheim macht sich auf den Weg: Faire Gemeinden in der Region engagieren sich für die Bewahrung der Schöpfung und setzen sich für Nachhaltigkeit und Gerechtigkeit im Kirchenalltag ein. Die Informationsveranstaltung zeigt, wie Gemeinden die Auszeichnung „Faire Gemeinde“ erhalten und gibt Anregungen für künftiges Engagement. Die kostenfreie Online-Veranstaltung mit der Referentin „Faire Gemeinde“ der Diözese Rottenburg-Stuttgart, Frau Sylvia Hank, findet am Mittwoch, den 21. Juli 2021 um 19:30 Uhr statt. Eine Anmeldung bei der keb Heidenheim ist erforderlich. Herzliche Einladung! Katholische Erwachsenenbildung

## Evangelische Chrischona-Gemeinde Hermaringen

Kontakte und Infos: Chrischona-Gemeinde, Schillerstr. 33, Sontheim; Tel. 07325 921735; Fax 07325 921736;
Internet: www.chrischona-sontheim.de

**Donnerstag, 15. Juli 2021**
18:00 Uhr Abenteuerland (ab 2. Klasse bis 12 Jahre) im Gemeindezentrum Sontheim, mit Anmeldung

**Sonntag, 18. Juli 2021**
09:00 Uhr Gottesdienst im Gemeindezentrum Sontheim
11:00 Uhr Gottesdienst im Gemeindezentrum Sontheim

**Montag, 19. Juli 2021**
16:30 Uhr Abenteuerland (ab 3 Jahre bis 1. Klasse) im Gemeindezentrum Sontheim, Anmeldung bei Steffi Leister (Tel. 09071 7285159)

**Mittwoch, 21. Juli 2021**
18:30 Uhr Teenkreis im „Lighthouse“, Hauffstraße 1 in Sontheim (Anmeldung erforderlich)

**Donnerstag, 22. Juli 2021**
18:00 Uhr Abenteuerland (ab 2. Klasse bis 12 Jahre) im Gemeindezentrum Sontheim, mit Anmeldung

Unsere Gottesdienste finden nach den derzeit gültigen Hygiene- und Abstandsregeln des Landratsamtes Heidenheim statt. Anmeldungen bitte bei Arno Broers (Tel. 07325 921735) oder Ralf Goy (Tel. 07325 921856).

Wöchentlich gibt es eine neue Audio-Predigt auf unserer Homepage www.chrischona-sontheim.de unter Media.

## Freikirche der Siebenten-Tags-Adventisten

**Treffpunkt: Evang. Gemeindehaus Karlstr. 21**
Kontakt: R. Knigge, Tel. 07322 22250
Anmeldung zur Teilnahme am Gottesdienst bis Donnerstag 19:00 Uhr, Zutritt nur nach den Maßgaben 3 G (vollständig geimpft, genesen, oder getestet).
Weitere Informationen unter:
www. adventgemeinde-hermaringen.de

Nach mehr als einem halben Jahr können wir uns am **Samstag, 17. Juli 2021** wieder zum Gottesdienst treffen.

**Beginn 9:30 Uhr**
Ankommen mit Leib und Seele
Gemeinsames Singen.
Was mich bewegt – Gebetsgemeinschaft

**Bibelgespräch**
**Wurzeln der Ruhelosigkeit**
Johannes 14,1
Jesus spricht zu ihm: Ich bin der Weg und die Wahrheit und das Leben; niemand kommt zum Vater denn durch mich.
**11:00 Uhr** Predigt mit K. Detlefsen

# Vereine

### Fischerverein Hermaringen e. V.

*gegründet 1995*

Nachdem coronabedingt lange Zeit keine Veranstaltungen möglich waren, konnten wir uns endlich wieder zu einer gemeinsamen Angelaktion an unseren beiden Seen Birkenweiher und Natursee treffen. Am Sonntag, den 11.07.2021 fand dort unser Königsfischen 2021 statt.

Den schwersten Fisch, und damit zum Fischerkönig 2021 gekürt, zog Markus Aubele an Land. Auf den Plätzen folgten Uli Forstenhäusler und Matthias Krause. Alle drei mit beachtlichen Schuppenkarpfen!

Jugend-Fischerkönig, ebenfalls mit einem Schuppenkarpfen, wurde Jona Weigang.

Danke an alle Helfer und Glückwunsch an die verdienten Sieger!

### Landfrauen Hermaringen

*gegründet 1995*

## LandFrauen

**27.07.2021, 19:00 Uhr Walkingrunde**

Wir machen eine kleine gemeinsame Walkingrunde durch den Wald. Die Laufzeit beträgt ungefähr eine Stunde – alle, die dazu Lust haben, dürfen gerne mitlaufen, mit oder ohne Walkingstöcke. Treffpunkt ist der Parkplatz an der Förster-Schmid-Straße.

Näheres zu erfragen bei Rosemarie Bauer, Telefon 07322 23373.

# Sport

### Sport-Club Hermaringen e. V.

*gegründet 1929*

**Kegeln**

## Danke!

Am vergangenen Samstag war die Abteilung Sportkegeln an der Reihe, Altpapier zu sammeln. Bei bestem Wetter konnte bis zur Mittagszeit reichlich Papier gesammelt und in Container verladen werden. Hierfür möchten wir allen Bürgerinnen und Bürgern, welche uns neben Altpapier mit Spenden, Süßigkeiten und Getränken versorgt haben, von Herzen danken. Des Weiteren gilt ein großer Dank den ortsansässigen Betrieben Holzbau Schmid, Fliesen-Fachgeschäft Burkhardtsmaier und Lautsprechertechnik Feth, welche uns ihre Fahrzeuge zur Verfügung gestellt haben. Ohne diese Unterstützung wäre eine Altpapiersammlung für Vereine fast unmöglich! Zuletzt geht ein großes Lob an das Versorgungsteam, den Abteilungsleiter Tobias Merkle für die hervorragende Organisation sowie an alle helfenden Abteilungsmitglieder für die körperliche Unterstützung und die gute Laune!

Stefanie Thierer
Pressewartin

**Fußball**

## Einladung Abteilungsversammlung

Unsere Mitglieder begrüßen wir zur ordentlichen Abteilungsversammlung der Abt. Fußball am Freitag, 23.07.2021 um 20:00 Uhr im SC-Vereinsheim.

Tagesordnung:
1. Begrüßung
2. Bekanntgabe der Tagesordnung
3. Protokollverlesung letzte Abteilungsversammlung
4. Berichte:
   – Abteilungsleiter
   – Kassierer
   – Kassenprüfer
   – Jugendleiter
   – Spielleiter Aktive
5. Aussprache zu den Berichten
6. Entlastung
7. Neuwahlen
8. Anträge
9. Sonstiges

Anträge möchten wir Euch/Sie bitten, bis zum 22.07.2021 per E-Mail an fussball@sportclub-hermaringen.de zu senden. Auf zahlreiches Erscheinen freuen wir uns.

***Treib mal wieder SPORT!***

Ski- und Sportverein
Hermaringen e. V.

*gegründet 1972*

Tennis

## SSV Hermaringen

Am vergangenen Wochenende fand der dritte Spieltag statt. Unsere Damenmannschaft konnte die Erfolgsserie mit einem 5 : 1 gegen Landwehr fortsetzen.
Es spielten: Daniela Kampka, Louisa Kampka, Mareike Keim und Ines Greiner

Leider konnte das Herrenteam den Negativtrend nicht stoppen. Das Spiel in Giengen verlor man mit 1 : 8.
Es spielten: Jonathan Laib, Timon Jarothe, Tom Emperle, Niclaß Baß, Marc Friedrich und Lukas Müller

Das Herrenteam 40 kassierte die erste Saisonniederlage gegen Unterkochen. Das Spiel endete mit 3 : 6.
Es spielten: Engelbert Gassner, Boris Schneider Markus Hobler, Bernd Ledl, Michael Grünwald und Michael Kampka

gez. Boris Schneider (Schriftführer)

Volleyball

## 2. Spieltag Quattro-Beach-Liga in Hermaringen

Am kommenden Sonntag, 18.07.2021, findet in Hermaringen der 2. Spieltag der Quattro-Beach-Liga statt!
Gespielt wird auf dem Volleyball-Gelände des SSV Hermaringen.
Platzöffnung ist um 9:30Uhr, Spielbeginn 10:00Uhr.
Für Getränke, Kaffee/Kuchen bewirtet die Abteilung Volleyball selbst.
Die Mannschafft würde sich über Zuschauer freuen. Jede und jeder ist herzlich willkommen.
Bitte beachten Sie: Auf dem Gelände herrscht wärend der Veranstaltung Maskenpflicht. Maske kann am Sitzplatz abgenommen werden.

**Folgende Spiele werden ausgetragen:**
SSV Hermaringen 1 : hsBeach 1
hsBeach 1 : TSV Langenau 1
TG Donzdorf : TG Reichenbach 2
TG Reichenbach 2 : SSV Hermaringen 1
TSV Langenau 1 : TG Donzdorf

# Aktuelles

## Sprechstunden des Pflegestützpunktes starten wieder

**Termine in den Rathäusern Giengen und Niederstotzingen**
Ab dem 22. Juli 2021 berät der Pflegestützpunkt des Landkreises nach vorheriger Terminvereinbarung wieder 14-tägig von 9:00 bis 11:30 Uhr im Rathaus Giengen und ab dem 4. August 2021 immer am ersten Mittwoch eines Monats von 9:00 bis 11:30 Uhr im Rathaus Niederstotzingen. Die Mitarbeiterinnen bieten für Betroffene jeden Alters und deren Angehörige eine umfassende, neutrale und kostenlose Beratung und Unterstützung rund um das komplexe Thema Pflege an und helfen bei Bedarf auch bei der Organisation der jeweils passenden Hilfen. Ein wichtiges Ziel ist es, die häusliche Versorgung möglichst lange zu sichern. Termine können vorab unter der Nummer 07321 321-2424 oder 07321 321-2473 vereinbart werden. Flyer mit Folgeterminen finden sich zeitnah in verschiedenen Apotheken, Arztpraxen und den Rathäusern Giengen und Niederstotzingen.

## Neue Wanderkarte für die Heidenheimer Brenzregion

Gerade seit den Corona-Beschränkungen haben viele das Wandern für sich neu entdeckt. Im Geopark Schwäbische Alb und speziell in der Heidenheimer Brenzregion kann es direkt vor der Haustür losgehen und es gibt viel zu entdecken. Um sich besser orientieren zu können, hat das Tourismusteam des Landkreises Heidenheim nun alle beschilderten Wanderwege auf einer topographischen Karte zusammengefasst und in ein zweiteiliges Kartenset im handlichen Format und Maßstab 1 : 32.500 gepackt. Damit kann es jetzt entspannt rausgehen in die Natur. Dort sind die Wege mit gelben und grünen Wegweisern ausgeschildert. Gelbe Wegweiser geben auf den überregionalen Wanderwegen, grüne Wegweiser auf den örtlichen Rundwegen die Richtung an. Dazwischen orientiert man sich an den kleinen Markierungen, dem gelben Kreis für die Rundwege, Dreieck, Raute, Balken und liegendes Y für die Albvereinswege und dem „Schäfer auf blauem Grund“ für den Albschäferweg.
Das Kartenset gibt es für 6,90 Euro direkt beim Landratsamt unter Tel. 07321 3212593, info@heidenheimer-brenzegion.de, in den Rathäusern Herbrechtingen, Nattheim, Gerstetten, Königsbronn, Sontheim im Landkreis und Tourist-Informationen, im Pressehaus sowie im Buchhandel (ISBN 978-3-00-068905-5) zu kaufen.

Infos zu den Wanderwegen mit Beschreibung und GPS-Daten findet man unter www.heidenheimer-brenzregion.de.

## Mit Löten und Borkenkäfer durch die Sommerferien

Beim Ferienprogramm der Zukunftsakademie Heidenheim warten spannende Kurse auf neugierige und interessierte Kinder ab Klasse fünf. Zum Beispiel das kreative Löten, bei dem erfahrene Dozenten einen Einblick in eine Verbindungstechnik mit hohen Temperaturen geben. Nach einer kleinen Übung können die Teilnehmer eine Libelle löten und anschließend kunstvoll verzieren, ein schönes Deko-Objekt. Naturbegeisterte verfolgen die Spur des Borkenkäfers und seine Auswirkungen auf den Wald. Die Teilnehmer erleben, wie ein Baum gefällt wird und aus eigener Hand ein Stuhl entsteht – dieser darf mit nach Hause genommen werden. Mitte der Sommerferien besteht beim Kurs Technik 2 – Metall die Möglichkeit, ein Namensschild oder einen Flaschenöffner herzustellen. Beim Bau eines kleinen Parabolspiegels geht es hauptsächlich um die Frage, wie Sonnenenergie genutzt werden kann und ob man es schafft, genug Hitze zu erzeugen, um Würstchen zu braten. Weitere Informationen: www.zak.heidenheim.de

**Impressum:** Herausgeber: Gemeindeverwaltung, Karlstraße 12, Hermaringen, Tel.: 07322 95470, E-Mail: mitteilungsblatt@hermaringen.de
Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister J. Mailänder o. V. i. A.
Verantwortlich für den Anzeigenteil und Geschäftliches: BAIRLE Druck & Medien GmbH, Dischingen. **Zuschriften für Chiffreanzeigen richten Sie bitte an die BAIRLE Druck & Medien GmbH (Adresse s. u.)**
Berichte unter der Rubrik „Parteien“, „Vereine“, „Sport“, „Kirchen“ oder vom Verfasser unterzeichnete Artikel, stellen die jeweilige Meinung der politischen Organisation, der Vereine, der Pfarrämter oder Verfasser dar. Für Druckfehler und Irrtümer keine Gewähr.
Gestaltung: BAIRLE Druck & Medien GmbH, Gutenbergstraße 3, 89561 Dischingen, Tel.: 07327 9601-0, E-Mail: guessenblaettle@bairle.de.
Erscheinungsort Hermaringen. Erscheint wöchentlich. Auflage 650 Stück. Bezugsgebühren jährlich 30,00 Euro einschließlich Trägerlohn.
Veröffentlichungen aller Art und Anzeigen müssen bis spätestens Dienstag, 12:00 Uhr bei uns eingegangen sein. Berichte und Anzeigen, die später eingehen, können sonst nur in der darauffolgenden Woche erscheinen. Feiertagsänderungen werden rechtzeitig bekannt gegeben.

## Anzeigenteil

**Sehr geehrte Reisegäste!**

Die Corona-Bestimmungen haben sich gelockert.

Auszug aus unserem aktuellen Reiseprogramm 2021

| | |
|---|---|
| Sonntag, 08.08. | Kaunertal mit Gletschererlebnis |
| 20.08. – 24.08. | Bremen, Bremerhaven und Ostfriesische Küste |
| Samstag, 04.09. | Ehrenwalder Alm |

Anmeldung und Auskünfte:
Bernhard-Reisen
89567 Sontheim
Tel. 07325 6645

**Redaktionsschluss** für das Güssenblättle ist **Dienstag, 12:00 Uhr.**

**Bitte unbedingt einhalten!**

Die Evangelische Kirchengemeinde Hermaringen sucht ab 1. September 2021 eine

**Reinigungskraft (m/w/d) in Teilzeit**

für die Außenstelle des Evangelischen Kindergarten „Konfetti“, Am Schwalbenrain 3 in Hermaringen.

Für diesen Tätigkeitsbereich sind ca. 11 Wochenstunden vorgesehen.

Die Anstellung und Vergütung richtet sich nach der kirchlichen Anstellungsordnung (KAO/TVöD). Wir erwarten grundsätzlich die Mitgliedschaft in einer Gliedkirche der Evangelischen Kirche Deutschland. Bewerbungen von Schwerbehinderten werden begrüßt.

Nähere Informationen dazu erhalten Sie von unserer Kindergartenleitung Frau Claudia Hangleiter unter der Telefonnummer 07322 919316 während den Öffnungszeiten des Kindergartens.

Ihre schriftliche Bewerbung richten Sie bitte bis zum 26.07.2021 an:
Evangelisches Pfarramt Hermaringen
Pfarrer Steffen Hägele
Oskar-Enslin-Straße 21
89568 Hermaringen

**SOFORT HILFE bei:** Pflegekräftebörse®

- **Pflegefall & akuten Erkrankung**
- **auch an Wochenenden/Feiertagen**

**Wir sind im gesamten Landkreis Heidenheim für Sie aktiv!**

**Tel. 07322-95 45 080 www.pflegekräftebörse.de**

Pflegekräftebörse®

*Aktiv mitgestalten beim Aufbau einer Marke und Mobil sein!*

**Wir suchen Sie!**

**Mitarbeiter/in (m/w/d)**
**erhalten bei uns ein Firmenfahrzeug - auch zur privaten Nutzung!**
**Warum selber ein Auto kaufen,... bewerben Sie sich jetzt bei uns!**

**Memminger Torstr. 16 - 18 • 89537 Giengen/Brenz**
**Tel. 0800 - 95 45 080 • www.pflegekräftebörse.de**

**Gläser-Sommer-Angebot bis 15. August**

**Jetzt sparen - und besser sehen!**

**Ideal 1.5 crizal easy UV**

**Sparen Sie 100,- €**
statt 375,- €
Glaspaar ab **275,- €**

**Varilux comfort Max. 1.5 crizal easy UV**

**Sparen Sie 120,- €**
statt 619,- €
Glaspaar ab **499,- €**

**Varilux E-Design individuell 1.5 crizal easy UV**

**Sparen Sie 160,- €**
statt 790,- €
Glaspaar ab **630,- €**

* Nicht mit anderen Rabatten oder Angeboten kombinierbar.

BOLLENS OPTIK & AKUSTIK
Brillen · Contactlinsen · Hörgeräte

**Marktstr. 31**
**89537 Giengen**
**Tel. 07322/7149**

# Großer Geflügelverkauf

**Leger, Hühner, Enten, Gänse, Puten u. Mast vorbestellen!**

**Am Montag, 19.07.2021**
**und Montag, 16.08.2021**
Hermaringen, Kirche, 12:00 Uhr

**Geflügelzucht Josef Schulte – Tel. 05244 8914**
**www.gefluegelzucht-schulte.de**

ökumenische
sozialstation
Giengen & Unteres Brenztal gGmbH

Menschen, die ihren Haushalt nicht mehr alleine bewältigen können bzw. die Unterstützung im Alltag benötigen, bieten wir zahlreiche Dienste und Hilfen an.

**Zur Ausweitung dieser wichtigen Angebote suchen wir**
an unserem Standort **in Sontheim**
**Mitarbeiter/innen**
für hauswirtschaftliche Hilfen & für Betreuungsdienste auf geringfügiger Basis oder in Teilzeit (bis 40 %).

Wenn Sie gerne mit und für Menschen arbeiten und an einer dauerhaften Tätigkeit mit Sinn interessiert sind, bewerben Sie sich. Unsere Einsatzleitung Frau Kapfer gibt gerne nähere Auskünfte.

Sozialstation Unteres Brenztal, Jakobstr. 24, 89567 Sontheim
☎ 0 73 25 / 91 90 94
**www.sozialstation-unteresbrenztal.de**

Maier's Moschde
seit 2018

## Liebe Kunden

wir sind fast ausverkauft!

Daher bleibt unsere Moschde ab dem 24.07 geschlossen.

Kommen Sie am letzten Verkaufssamstag (17.07) vorbei und sichern sich noch die letzten Säfte und passend zum Sommer unseren Moschd

Übrigens zum Vormerken

Unsere diesjährige Saison startet voraussichtlich am Samstag 04.09.

Maier´s Moschde GbR | Matthias Maier & Hans-Christian Maier | Kronenstraße 72 | 89568 Hermaringen
Tel. 07322/9119859 | moschd@maiers-moschde.de | www.maiers-moschde.de

**Filiale Hermaringen, Komm-In-Center**
**Telefon 07321 344-6841**

**Testsieger in allen Bereichen:**

**Erneut bestätigt!**

# 4 x Beste Beratung:

- **Für Baufinanzierung.**
- **Für Privatkunden.**
- **Für Private Banking.**
- **Für Firmenkunden.**

**Sprechen Sie mit uns.**

Kreissparkasse Heidenheim